



Allgemeines und Hinweise

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges über +5 °C liegen. Bei Verwendung von Heizgeräten insbesondere Gasheizgeräten, ist auf eine gute Querbelüftung zu achten. Direkte Beheizung des Putzes ist unzulässig.

Bei gipshaltigen Putzen ist es notwendig, ein kontinuierliches, zügiges Austrocknen innerhalb der ersten 14 Tage einzuhalten, um die Bildung einer glasigen, schlecht saugenden Oberfläche zu vermeiden.

Eine während der Trocknungs- und Abbindungsphase nachträgliche Be- und Durchfeuchtung des Putzes (z.B. Kondensatfeuchte, Feuchtigkeitseintrag durch Estrich etc.) ist zu unterbinden.

Für die Ebenflächigkeit ist die DIN 18202 anzuwenden.

Elektro- und Installationsschlitze sind vor dem Verputzen mit einem geeigneten zementfreien Material zu verschließen. Werden im Zuge der Untergrundvorbehandlung (z.B. Schließen von Installationsschlitzen, Setzen von Kanten, fixieren von Elektrodosen, etc.) zementäre Produkte verwendet ist vor den nachfolgenden Verputzarbeiten eine Mindeststandzeit von 21 Tagen einzuhalten. Korrosionsgefährdete Metallteile sind dauerhaft zu schützen (z. B. Rostschutzanstrich). Beim Ein- und Anbau anderer Wandbaustoffe oder Decken (besonders bei Flachdächern, Sargdeckelkonstruktionen, Stiegenlaufuntersichten) ist vor dem Glätten ein Kellenschnitt bis zum Putzgrund auszuführen.

Zu verfliesende Flächen dürfen nicht gefilzt und geglättet werden (Ebenflächigkeit, Mindestdruckfestigkeit und Fliesenformat gemäß ÖNORM B 3346).

Vor jeder weiteren Beschichtung muss der Baunit RatioDuo vollkommen ausgetrocknet sein und in Abhängigkeit von der Folgebesechichtung entsprechend grundiert werden.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.